

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Bundesamt für Umwelt  
Herr Dr. Reinhard Schnidrig  
Abteilung Artenmanagement  
Sektion Jagd, Wildtiere und  
Biodiversität  
3003 Bern

25. Juni 2007

**Anpassungen Konzept Wolf Schweiz**

Sehr geehrter Herr Dr. Schnidrig  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 23. Mai 2007 geben Sie uns Gelegenheit, zu den Anpassungen Konzept Wolf Schweiz Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüssen wir die Überarbeitung des Konzeptes Wolf Schweiz. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dabei auch einzelne, von uns in der Vernehmlassung zum ersten Konzeptentwurf angeregte Detailpunkte berücksichtigt wurden, wie der Einbezug des bundesrechtlich vorgeschriebenen Muttertierschutzes, die notwendige Vorbereitung auf eine Rudelbildung von Wölfen und eine Zonierung der Landschaft, wie sie nun z.B. mit der Einführung von Präventionszonen und Fauna-Vorranggebieten umgesetzt werden soll.

Nach wie vor bedauern wir aber, dass der Bund sich in anderen Punkten wenig flexibel zeigt: So verstehen wir angesichts der beträchtlichen Geldmittel, welche im Zusammenhang mit dem Wolf vom Bund an die Kantone fliessen werden, nicht, weshalb diese Mittel nicht vermehrt als ökonomischer Anreiz zum Erhalt des Wolfes eingesetzt werden. Grundsätzlich glauben wir aber, dass mit dem vorliegenden revidierten Konzept die Integration des Wolfes in unsere Kulturlandschaft tendenziell besser wird.

Zu den einzelnen Punkten des Entwurfes erlauben wir uns nachfolgende Bemerkungen:

**Zur Präambel:**

Wir begrüssen die neu eingefügte Präambel zum Wolfskonzept. Diese ergänzt das Konzept u.a. auch mit einer notwendigen und grundsätzlichen Vision, insbesondere mit der für die Phase 3 anvisierten "sozialverträglichen Dichte" des Wolfes in unserer Kulturlandschaft. Die dazu notwendige Teilrevision des Jagdgesetzes kommt dem Kanton Solothurn zusätzlich bei seiner gewünschten Umsetzung einer "sozialverträglichen Luchsdichte" stark entgegen.

### Zu 1.2 Ausgangslage:

Die Betrachtung der Wolfspopulation im westlichen Alpenraum als Einheit ist sicher angebracht. Nicht explizit erwähnt wird dabei der Jura. Die Frage stellt sich uns deshalb, inwiefern eine allfällige Jurapopulation getrennt davon betrachtet wird oder nicht. Dies sollte im Konzept klar

formuliert werden, weil dies auf das zukünftige Management in der Phase 3 Einfluss haben könnte (z.B. Unterschied ob Randzone Alpenpopulation oder Kernzone Jurapopulation).

### Zu 3.1 Organisation:

- Punkt 5:

Die Kantone haben die grundsätzliche Pflicht, bei effektiver oder vermuteter Präsenz des Wolfes, die Bundesstellen umgehend zu informieren. Dies sollte ergänzt werden mit dem Zusatz, dass der Bund die Kantone bei der Ausbildung seiner Organe unterstützt.

Unklare Formulierung: Was ist mit der "Berücksichtigung des Wolfes bei der Erhaltung der einheimischen Artenvielfalt" effektiv gemeint? Kann der Wolf dieselbe gefährden oder ist er als gefährdeter Teil einzubeziehen?

- Punkt 7:

Den Einbezug des Muttertierschutzes finden wir bedeutsam. Allerdings ist das Ende der Schonzeit exakter zu definieren (Vorschlag bis Ende August) und keinesfalls, wie vorgeschlagen, über zwei Monate offen zu lassen (Juli/August).

Ebenfalls begrüßen wir die aktive Ausscheidung von Präventionszonen. Allerdings fehlt diesbezüglich noch eine Klassierung derselben: Welche Kategorien von Präventionszonen wird es geben? Für welche Nutztierarten gelten diese (Schafe, Rinder, Pferde...)? Wie werden die Präventionsmassnahmen dabei vom Bund unterstützt? Diese Aspekte können kaum den interkantonalen Kommissionen zur freien Entscheidung überlassen werden.

### Zu 4.4.1 Schadenstiftende Wölfe: Schäden an Nutztieren

- Punkt 3:

Unklare Formulierung: Auch die anderweitigen Schäden (verletzte Tiere, Abstürze, ..) sollten vorgewiesen werden, damit sie zur Erteilung einer Abschussbewilligung aufgerechnet werden können. Sonst fungieren plötzlich "verschwundene" Tiere als Wolfsopfer.

- Punkt 4:

Wir begrüßen, dass zur Erteilung einer Abschussbewilligung Schäden an Nutztieren aus Gebieten, in denen die zumutbaren Schutzmassnahmen trotz vorhergehenden Wolfsangriffen nicht ergriffen wurden, nicht einbezogen werden sollen. Allerdings ist der Passus unklar formuliert, indem er sich nur auf die effektiv getöteten Tiere bezieht, obschon gemäss vorhergehendem Punkt auch anderweitige Schäden (verletzte Tiere etc.) als Wolfsopfer einbezogen werden können. Solche dürften aber nach Ansicht des Bundes kaum einen anderen Status haben. Deshalb sollte es besser heissen: *Nicht gezählt werden Nutztiere, die in einem Gebiet nachweislich verletzt oder getötet wurden, ....*

- Punkt 6:  
Den Einbezug von Abschussperimetern begrüßen wir.
- Punkt 7:  
Wir begrüßen die Absicht, bundesrechtlich ausgeschiedene Fauna Vorranggebiete (Nationalpärke, eidgenössische Jagdbanngebiete) grundsätzlich von den Abschussperimetern auszunehmen. Umso unverständlicher erscheint es uns allerdings, dass diese wichtige Bestimmung in einem Folgesatz vollumfänglich relativiert wird, indem auch in solchen Gebieten bei wiederholten Angriffen und installiertem Herdenschutz Abschüsse getätigt werden sollen. Eine solche Aufweichung eidgenössischen Schutzgebiete lehnen wir ab, insbesondere für Nationalpärke und eidgenössische Jagdbanngebiete.

#### **Zu 4.4.2 Kriterien für den Abschuss von schadenstiftenden Wölfen**

- Punkt 1:  
Wir begrüßen, dass bei ungeschützten Herden im ersten Jahr mehr als ein Angriff erforderlich sein soll, damit die gerissenen Tiere zur Erfüllung des Abschusskriteriums angerechnet werden dürfen.
- Punkt 3:  
Wir bedauern, dass das Konzept sich bislang auf Schafe und Ziegen beschränkt und den im Jura viel häufigeren Grosstieren (Rind, Pferd) noch keine Bedeutung beigemessen wird. Sollten Wölfe im Jura solche Herden angreifen, so ist eine ungleich emotionalere Auseinandersetzung wahrscheinlich, als es bei den kleineren Nutztieren der Fall ist. Deshalb regen wir an, dass sich die Arbeitsgruppe Grossraubtiere mit dieser möglicherweise bald wichtigen Frage auseinandersetzt.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme der Anpassungen Konzept Wolf Schweiz danken wir Ihnen und

grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Yolanda Studer  
Stv. Staatsschreiberin